

Präsidiumsbeschluss 8/2025

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2025 in der Gestalt des Präsidiumsbeschlusses 7/2025 ab dem 01.07.2025 wie folgt geändert:

Verteilung der Eingänge in den Sachgebieten AS / BK

Von den auf die Sachgebiete AS / BK entfallenden ER-Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

5. Kammer	8,9 %
6. Kammer	15,2 %
8. Kammer	7,1 %
30. Kammer	0 %
33. Kammer	17,9 %
38. Kammer	14,3 %
41. Kammer	7,1 %
44. Kammer	7,1 %
50. Kammer	8,9 %
53. Kammer	13,5 %

Die Maßnahme ist erforderlich, um die ordnungsgemäße Geschäftsverteilung und die Bearbeitung der eingehenden Verfahren sicherzustellen.

Gelsenkirchen, 01.07.2025

Das Präsidium
des Sozialgerichts